

# 2011

## EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG




InTiCa Systems AG, Passau

WKN: 587 484

ISIN: DE0005874846

*Technologien für die Umwelt!*





# Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der am Freitag, 8. Juli 2011, 10.30 Uhr

im MultiMedia-Saal  
der Neue Presse Verlag GmbH,  
Medienstr. 5, 94036 Passau

## stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

# Einladung

## Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der InTiCa Systems AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts, des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 sowie § 315 Abs. 4 HGB und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

Die genannten Vorlagen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft [www.intica-systems.de](http://www.intica-systems.de) zugänglich. Beschlussfassungen sind zu diesem Tagesordnungspunkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt hat; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

### **2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

### **4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Ersatzmitgliedern**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Mit Beschluss vom 05.08.2010 hat das zuständige Registergericht gemäß § 104 AktG die Herren Werner Paletschek, Christian Fürst und Detlef Hölzel zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die auf die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder durch das Registergericht folgende Hauptversammlung Gelegenheit erhalten, selbst über die Besetzung des Aufsichtsrats zu beschließen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

- a) Diplom-Betriebswirt (FH) Werner Paletschek, Fürstenzell, Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH in Passau
- b) Diplom-Betriebswirt (FH) Christian Fürst, Thyrnau, Geschäftsführender Gesellschafter der Z.I.E.L. Management Consulting GmbH in Thyrnau
- c) Diplom-Ingenieur (FH) Detlef Hölzel, Ingolstadt, Geschäftsführender Gesellschafter der Process Control Engineers GmbH in Ingolstadt

für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt weiter vor, Herrn

d) Diplom-Betriebswirt (WA) Udo Zimmer, Thomm bei Trier, Geschäftsführer der Kon-Cept Engineering GmbH in Ingolstadt

für die gleiche Amtszeit und für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zum Ersatzmitglied zu wählen. Das Ersatzmitglied tritt gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung an Stelle des ersten Aufsichtsratsmitglieds, das vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, in den Aufsichtsrat ein, sofern die Hauptversammlung nicht vor dem Wirksamwerden des Ausscheidens ein neues Aufsichtsratsmitglied wählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Über die Besetzung der einzelnen Sitze im Aufsichtsrat und die Wahl des Ersatzmitglieds wird jeweils getrennt abgestimmt, womit einer weiteren Empfehlung in Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Herr Fürst ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac Hacht und Huber GmbH in Salzweg. Die Herren Paletschek, Hölzel und Zimmer gehören keinen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Wirtschaftsunternehmen an.

Für den Fall, dass die Hauptversammlung die vorgeschlagenen Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wählt, ist vorgesehen, Herrn Paletschek in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

## **5. Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats und die entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 11 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von € 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von € 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag € 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden € 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3 % überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20 % des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3 %,

50 % des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5 % oder 100 % des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10 %. Die Gesellschaft kann die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von € 3 Mio. einbeziehen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernehmen. Die vorstehenden Satzungsbestimmungen sind vom Beginn des Geschäftsjahres an anzuwenden, das auf die Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister folgt; für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wird, gilt die Satzung in der Fassung vom 9. Juli 2010, soweit die Hauptversammlung nichts Abweichendes beschließt.“

Die derzeit geltende Fassung von § 11 Abs. 1 der Satzung lautet wie folgt:

*(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von 15.000 Euro je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von 1.500 Euro je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag 30.000 Euro, für den stellvertretenden Vorsitzenden 25.000 Euro. Die ordentliche Hauptversammlung entscheidet jeweils, ob und in welcher Höhe den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine weitere, am Bilanzgewinn orientierte Vergütung gewährt wird. § 113 Abs. 3 AktG bleibt unberührt. Die Gesellschaft kann die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von 3 Mio. Euro einbeziehen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernehmen. Die vorstehenden Satzungsbestimmungen sind vom Beginn des Geschäftsjahres an anzuwenden, das auf die Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister folgt; für die Vergütung der Mitglieder bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wird, gilt die Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2007, soweit die Hauptversammlung nichts Abweichendes beschließt.*

## **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Nirschl, Grössl & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eging am See, für das Geschäftsjahr 2011 zum Abschlussprüfer für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss zu wählen.

## Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (vgl. § 122 Abs. 2 AktG). Das Verlangen ist an den Vorstand der InTiCa Systems AG zu richten, und zwar per Post oder per Boten (Spitalhofstraße 94, 94032 Passau), per Telefax (0851/9 66 92 15) oder per E-Mail ([investor.relations@intica-systems.de](mailto:investor.relations@intica-systems.de)) und muss ohne

Berücksichtigung des Tages der Hauptversammlung und des Zugangstages mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am Dienstag, 7. Juni 2011 eingehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind.

## Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung richten Sie bitte unter Beifügung Ihrer Aktionärslegitimation an InTiCa Systems AG, Vorstand, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau, Telefax: 0851/9 66 92 15, E-Mail: [investor.relations@intica-systems.de](mailto:investor.relations@intica-systems.de).  
Gegenanträge, die ohne Berücksichtigung des Tages der Haupt-

versammlung und des Zugangstages mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am Donnerstag, 23. Juni 2011, eingehen und die Voraussetzungen des § 126 bzw. § 127 AktG erfüllen, werden im Internet unter [www.intica-systems.de](http://www.intica-systems.de) veröffentlicht.

## Auskunftsrecht der Aktionäre

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der

Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen. Von der Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen. Der Leiter der Hauptversammlung ist gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

## Zahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 4.287.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Gesellschaft hält 64.430 eigene Aktien, die kein Stimmrecht gewähren. Im Übrigen gewährt

jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zahl der Stimmrechte beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 4.222.570.

## Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse ihre Anmeldung zur Hauptversammlung und einen Nachweis ihrer Berechtigung in deutscher oder englischer Sprache sowie in Textform (§ 126 b BGB) übermitteln:

InTiCa Systems AG  
c/o Bankhaus Neelmeyer AG  
Am Markt 14 - 16  
28195 Bremen  
Telefax: +49 (0) 4 21 36 03-1 53  
e-mail: hv@neelmeyer.de

Zum Nachweis der Berechtigung reicht ein durch das depotführende Institut erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes aus, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Freitag, 17. Juni 2011, 00.00 Uhr, beziehen und zusammen mit der Anmeldung spätestens am Freitag, 1. Juli 2011 eingehen muss. Den Aktionären, die ihre Anmeldung und den genannten Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermitteln, werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt. Die Aktionäre werden darum gebeten, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des genannten Nachweises zu sorgen, damit der rechtzeitige Zugang der Eintrittskarten sichergestellt ist.

Aktionäre, die ihre Anmeldung und den Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermittelt haben und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevoll-

mächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, vertreten lassen. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten um ein Kreditinstitut oder einen anderen in § 135 AktG genannten Aktionärsvertreter, gelten für die Form und den Nachweis der Vollmacht die gesetzlichen Bestimmungen. Alle übrigen Bevollmächtigten haben die Eintrittskarte des von ihnen vertretenen Aktionärs sowie eine Vollmacht vorzulegen, für welche die Textform (§ 126 b BGB) ausreicht; die Vollmacht kann auch per E-Mail an g.meindl@intica-systems.de übermittelt werden. Vollmachtsformulare sind der Eintrittskarte beigelegt und können auch bei der Gesellschaft angefordert werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit, sich bei der Stimmabgabe durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, zur Ausübung des Frage- und Rederechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen und übt im Fall der Bevollmächtigung zur Stimmabgabe das Stimmrecht weisungsgebunden aus. Bei fehlenden oder nicht eindeutigen Weisungen wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die unter den vorstehend genannten Voraussetzungen zugesandt wird. Die Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugehen.

Passau, im Mai 2011  
Der Vorstand

## Unsere Geschäftsbereiche



### » Kommunikationstechnik

*Kommunikations- und Datennetzwerke über Kabel, Funk oder Satellit erfordern höchste Ansprüche in Qualität und Sicherheit. Wir fertigen elektronische Filter und Module, die für schnellen Datentransfer sorgen, z. B. in Telekommunikationsanlagen.*

### » Automobiltechnik

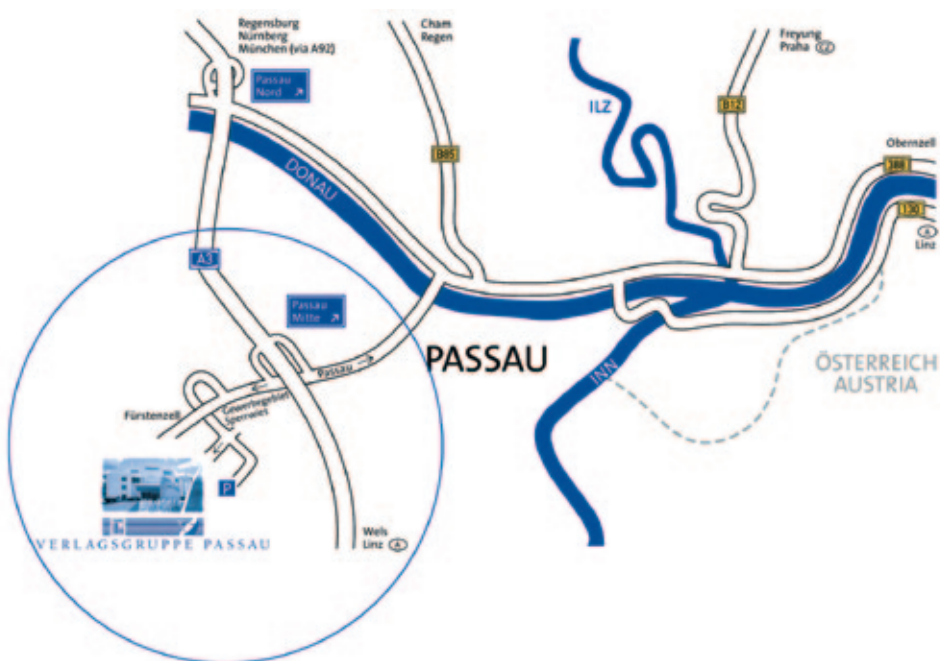
*Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologie. Induktive Komponenten und mechatronische Module erhöhen den Komfort und die Sicherheit von Automobilen, steigern die Leistungsfähigkeit von Elektro- sowie Hybridfahrzeugen und reduzieren CO<sub>2</sub>-Emissionen.*

### » Industrieelektronik

*Im Bereich Industrieelektronik hat sich InTiCa Systems auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) sowie die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert.*



## Anfahrt



Konzernzentrale  
InTiCa Systems AG  
Spitalhofstraße 94  
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0  
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15

info@intica-systems.de  
www.intica-systems.de

*Technologien für die Umwelt!*

